

Ercheint
an allen Wochentagen.
Bezugspreis
ab 1. u. 21: monatlich M.
in der Reichshauptstadt 100.—
in den Auswärtigen 105.—
durch Zeitungsboten 110.—
durch die Post 110.—
ins Ausland 20 deutsche Mark.

Verlagspreis: 4246, 2273
3110, 3249.

Posener Tageblatt

Anzeigenpreis:

f. d. Grundstiftung im
Anzeigenpreis unterhalb
Polen: 20.— M.
im Ausland 60.— M.
für Aufträge aus
Deutschland: 3.50 M.
im Ausland 10.— M.
in deutscher Wirt.

Telegrammadresse:
Tageblatt Poznań.

Bei höherer Gewalt Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Ausperrung hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.
Polischkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau; für Polen: Czekowke Konto P. K. O. Nr. 200 283 in Poznań.

Verfassung und Domänenpächter.

Die Verfassung ist das oberste Gesetz jedes Staates. In ihr werden die Rechte der Staatsorgane, die 1. die höchsten Behörden des Staates bezeichnen, 2. die Art ihrer Verfassung, ihr Verhältnis zu einander und ihren Befugnissen und endlich die grundsätzliche Stellung des Einzelnen zur Staatsgewalt festlegen.

Eine Verletzung der Verfassung durch die Behörden schadet dem Staate im In- und Auslande und pflegt in irgend einer Form unerquickliche Folgen nach sich zu ziehen. Deshalb ist jeder Staat und insbesondere seine Volksvertretung darauf bestrebt, die Verfassung peinlich zu achten.

Gerade in einem so jungen Staate wie Polen ist es doppelte Pflicht jedes einzelnen Bürgers, insbesondere aber der Presse, daran mitzuarbeiten und darauf zu achten, daß Verfassungsverletzungen nicht vorkommen. Nur so wird es der Staat erreichen können, daß der Beamtenkörper fest in den Händen der Minister ist und bleibt.

Nun heißt es in unserer Verfassung im Art. 96: „Alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich.“ Art. 95: „Die polnische Republik sichert auf ihrem Gebiete allen ohne Unterschied der Herkunft, Nationalität, Sprache, Rasse oder Religion vollen Schutz des Lebens, der Freiheit und des Eigentums zu.“ Und im Art. 99: „Die polnische Republik erkennt jegliches Eigentum, sei es das persönliche der einzelnen Bürger, sei es das Gemeinseigentum von Vereinigungen von Bürgern, von Anstalten, von Selbstverwaltungskörpern und schließlich das des Staates selbst, als eine der wichtigsten Grundlagen des gesellschaftlichen Aufbaues und der Rechtsordnung an und verbürgt allen Bewohnern, Anstalten oder Gesamtheiten den Schutz ihres Besitzes!“

Von einem Domänenpächter, der polnischer Staatsbürger ist, erhalten wir folgende Mitteilungen:

„Nachdem mir durch die Regierung am 18. Juni mitgeteilt worden war, daß eine Lage vorgenommen würde, fand dieselbe am 22. Juni statt. Während die von meinem vereinigten Sachverständigen vorgenommene Lage sich auf 11 602 154,20 M. belief, soll die Regierungslage 4,5 Millionen ergeben haben. Eine mündliche oder schriftliche Mitteilung des Ergebnisses habe ich bis heute nicht erhalten.“

Am 18. Juni wurde mir dann auf Veranlassung der Regierung vom Starosten in S. mitgeteilt, daß ich auf Grund der Rabinetsorder vom 27. Dezember 1908 Ch. am 1. Juli zu verurteilen hätte.

Am 1. Juli wurde der Mitte Juni bestellte Zwangsverwalter durch den neuen Pächter, Herrn P. abgelöst, der als solcher eingeführt wurde, und für den gleichzeitig das von meiner Schwiegermutter bewohnte Haus beschlagnahmt wurde.

Nachdem Herr P. schon am 1. Juli mit einem großen Teil seines lebenden und toten Inventars eingezogen war, zog er selbst mit Familie, Personal, 8 Aufschepfer und 2 Reitpferden am 4. Juli ein und folgte der Rest des lebenden und toten Inventars in den nächsten Tagen, so daß zwei ganze Inventarien auf dem Gute vorhanden waren.

In der von der Regierung anhängig gemachten Emissionsklage wurde am 8. Juli Recht gesprochen und das Urteil am 14. Juli dahin verurteilt, daß ich zu ermitteln sei mit einer Frist bis zum 27. Juli. Am 15. wurde ich daraufhin durch den Gerichtsvollzieher ermittelt und verließ, der Gewalt weichen, Ch. am 24. Juli.

Mein Inventar war mir auf meine unumstößlichen Belege über das alleinige Eigentumsrecht hin freigegeben worden. Einen Teil des Inventars hatte ich schon herausgeschafft und anderweitig untergebracht, als mir der Rest auf Veranlassung des Pächters Herrn P. durch den Gerichtsvollzieher mit Arrest belegt wurde, und zwar wegen noch ausstehender Vorschüsse in einem Betrage von 8 Millionen Mark. Daß der Gerichtsvollzieher von 7 Uhr abends bis 1 1/2 Uhr früh seines Amtes waltete, nur nebenbei.

Auf Veranlassung der Regierung war zwecks Abgabe des Gutes am 1. Juli durch den Baupinspector P. aus W. am 6. Juni eine Baurevision vorgenommen worden. Die Kosten wurden auf 137 140 M. festgesetzt; wie mir auf der Regierung am 14. August mitgeteilt wurde, rechnet man heute mit dem dreifachen Preise, also gegen 450 000 M. Die Schäden wurden in der Hauptsache beseitigt.

Gegen den 10. Juli ließ der neue Pächter durch denselben Herrn Baupinspector P. eine erneute Baurevision vornehmen, und kam derselbe Herr diesmal auf einen Betrag von 1 500 000 M.; für den Fall, daß die Preise weiter so stiegen, könnten aber auch 3 Millionen fällig sein.

Auf eine diesbezügliche Bescheinigung der Regierung hin, die ihre Rechte an den Herrn Pächter P. abtritt, bewirkte dieser den Arrest. Trotzdem ich die Ausführung der nötigen Reparaturen einem Baumeister in S. übergeben hatte, und trotzdem 278 732 M. für Reparaturkosten bei der Gerichtskasse in S. hinterlegt sind, wurde meine Klage abgewiesen und dahin entschieden, daß der Arrest zu Recht bestünde.

Auf den Antrag, das lebende Inventar veräußern zu lassen, um unnütze Güter und Schäden zu vermeiden und das Geld bei Gericht zu hinterlegen, wurde nicht eingegangen. Berufung ist eingelegt.

Unterdessen frißt sich das lebende Inventar so mit Fackeln auf und wird bei dem Futtermangel von Tag zu Tag schlechter.

Auch das tote Inventar, das andauernd von dem Neupächter benutzt wird, trotzdem er des öfteren darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß es mit Arrest belegt sei, also unbenuzt bleiben mußte, wird von Tag zu Tag schlechter.

Darnach scheint es doch bei uns Richter zu geben, die die Verfassung und ihre Bedeutung noch nicht erfasst haben. Nach welchem Recht konnte die Regierung ihre Rechte an einen Pächter abtreten, da sie doch den Domänenpächtervertrag als zu Recht bestehend nicht anerkennt? Und nun will sie doch einen Paragraphen aus dem Vertrage ausnutzen, und zwar den über Zurücklassung des Inventars. In der Verfassung heißt es aber im Art. 3: „Oberrichtliche Verordnungen, aus denen Rechte und Pflichten der Bürger hervorgehen, haben bindende Kraft nur dann, wenn sie auf Grund gesetzlicher Ermächtigung und unter Berufung auf das Gesetz erlassen wurden.“

Unsere Valuta verliert wirklich keine Belastungsprobe mehr. Jedes halbe Prozent, um das sie fällt, bedeutet, daß jeder Bewohner dieses Landes plötzlich mehr Geld von seinen Einnahmen oder seinem Vermögen auf Lohn und Waren ausgeben muß, mithin über Nacht wieder ärmer geworden ist, oder — mit anderen Worten — eine Entwertung des Volksvermögens um Milliarden. Das hat wohl auch der Vorschlagsrat befürchtet und deshalb der Regierung geraten, es mit der Vertreibung der Domänenpächter nicht so eilig zu haben. Leider hat man darauf nicht gehört. Die Bestimmungen der Verfassung wurden nicht beachtet. Der Valutasturz hindert nun die Landwirtschaft, die ansehnliche der drohenden Fehlernte zur Erzeugung von Milch und Fleisch nötigen Futtermittel einzukaufen. Mit dem Haß gegen alles Deutsche wird sich aber im kommenden Frühjahr die Bevölkerung nicht mäßigen lassen. Dann erst wird man einsehen, daß der Schaden, der nun auch die Behörden trifft, hätte vermieden werden können, wenn sie ihre verfassungsmäßige Pflicht getan hätten.

Oberschlesien.

Gleiwitz, 2. September. (Tel.-Un.) Nach Mitteilung des Gleiwitzer Kreiskonsulats wird der Belagerungszustand in Oberschlesien erst aufgehoben werden, wenn die Konfession der interalliierten Mächte wieder in Döbeln eingetroffen sind.

Kämpfe in Irland.

Belfast, 2. September. (P.M.) Der Kampf zwischen den Ulsterleuten und den irischen Nationalisten erreichte am Mittwoch seinen Höhepunkt. Die bewaffneten Exzentriker Irlands besetzten das Zentrum der Stadt und beschossen alle Hauptstraßen. An zahlreichen Punkten der Stadt wiederholten sich die blutigen Zusammenstöße zwischen den Sinnfeinern und der englischen Polizei. Vanzutage durchführten dauernd die ganze Stadt. Die Bevölkerung ist von einer Panik ergriffen. Handel und Wandel hoden.

London, 2. September. In Belfast gab es am Dienstag eine richtige Straßenschlacht mit Bomben, Revolvern und Gewehren. Klammern, die aus den Häusern in der Queenstreet ausbrachen, erleuchteten das blutige Dunkel. Dazu kam, daß die Lokomotivführer der nordirischen Eisenbahn den Ausstand erklärten und den gesamten Eisenbahnverkehr lahmlegten. Mehrere Personen sind getötet, zahlreiche verwundet. Wie weit es sich um Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten oder um Auseinandersetzungen der Sinnfein mit den Engländern handelt, ist mir schwer festzustellen.

Die im Internierungslager von Spike Island gefangen gehaltenen 450 Sinnfeiner zeigten der Regierung an, sie würden von Dienstag miternacht an in einen Hungerstreik eintreten, um die öffentliche Meinung der zivilisierten Welt aufmerksam zu machen auf die unmenschliche Behandlung, der Irland als eine der kleinen Nationen ausgeübt sei, trotzdem doch angeblich England zur Vereinerung dieser Nationen in den Krieg eingetreten sei. Die Internierten forderten die sofortige Entlassung der zwanzig Kameraden, die schon den Hungerstreik begonnen haben.

London, 2. September. (Tel.-Un.) Die Kämpfe zwischen Katholiken und Protestanten in Belfast haben zwei Menschen das Leben gekostet, während zwölf verwundet wurden. Die Polizei wurde am Sonntag verhaftet, um die Ordnung wieder zu erhalten. Die Hauptbeschuldigung liegt darin, die katholische und protestantische Bevölkerung auseinanderzuhalten.

Die Neutralisierung der Alandinseln.

Berlin, 2. September. Der Generalsekretär des Völkerbundes hat die deutsche Regierung, an einer Konferenz über die Neutralisierung und Entleerung der Alandinseln teilzunehmen. Die gleiche Einladung ist auch an Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Lettland, Polen und Schweden gerichtet worden. Die Einberufung der Konferenz entspricht dem am 1. Juni d. J. ergangenen Entschluß des Völkerbundes, worin die Souveränität über die Alandinseln Finnland zugesprochen, zugleich aber eine internationale Konferenz der Vereinigten Staaten über die Entleerung und Neutralisierung der Inseln vorgesehen wurde. Wie die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ meldet, hat die deutsche Regierung die Einladung angenommen. Ort und Zeit der Konferenz stehen noch nicht endgültig fest.

Die Suche nach den Mördern.

Kein politischer Mord?

Berlin, 2. September. Der Berliner Kriminalpolizei haben sich 9 Zeugen gemeldet, die zur Ermordung Erzbergers Befragungen geben wollten. Sie machten ausführliche Angaben über schwere private Differenzen Erzbergers mit dritten Personen. Besonders wichtig ist die Aussage von zwei Kennern des Wartesaals im Anhalter Bahnhof. Die Nachprüfungen der Aussagen sind sofort eingeleitet worden. Erweisen sich die Befragungen als zureichend, so ist es fast ausgeschlossen, daß ein politischer Mord in Frage kommt.

Oltwig von Hirschfeld nicht schuldig.

Berlin, 2. September. Das erste Verhör der Eltern des Jähnlings von Hirschfeld ging dahin, daß Oltwig von Hirschfeld nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis eine solche Menge Drohbriebe bekommen hat, daß die Familie ihn von Berlin fortbringen mußte und Veranlassung hat, seinen jetzigen Aufenthaltsort geheim zu halten. Wie die „Kölnische Volkszeitung“ erfährt, weil Oltwig von Hirschfeld seit dem 20. August auf dem Gute eines Cheims in Süpreußen.

Sind die Mörder entkommen?

Karlsruhe, 2. September. Aus Effenburg wird gemeldet: Es liegt keinerlei Spur über die Mörder vor, nachdem alle bisher erfolgten Anzeigen sich als nicht richtig herausgestellt haben. Mit dem 4.40-Nachmittagszug am Montag haben zwei Herren, auf die die Personalbeschreibung zutrifft, den D.-Zug nach Basel in Effenburg bestiegen. Sie sind dann schon am Abend auf schweizerischem Boden eingetroffen.

Folgen der Hege.

Berlin, 2. September. Gegen die Berliner Gewerkschaften ist Anzeige der beiden rechtsstehenden Parteileitungen erstattet worden, weil der Aufruf der Gewerkschaftsleitung von dem „feigen Mord der Rechtsparteien an Erzberger“ gesprochen hat.

Vorsichtsmaßnahmen in Deutschland.

Einschränkung des Rechtes zum Tragen der Uniform.

Berlin, 21. September. (Tel.-Un.) Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches hat der Reichspräsident zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgende Verordnung erlassen: § 1. Zum unbefugten Tragen der Militäruniform sind nur die Angehörigen der Wehrmacht berechtigt. § 2. Ehemalige Angehörige der bewaffneten Macht, denen die Berechtigung zum Tragen der Militäruniform verliehen worden ist, dürfen hiervon bis auf weiteres nur aus besonderen Anlässen Gebrauch machen, die der Reichsfiskus bestimmen wird. § 3. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen von 500—10 000 M. bestraft und haben den Verlust der Berechtigung zum Tragen der Uniform zur Folge. Wer Militäruniform trägt, ohne daß ihm die Berechtigung hierfür verliehen worden ist, oder nach dem er diese Berechtigung gemäß Absatz 1 verlustig gegangen ist, wird an Stelle der im § 60, B. 1 des Reichsstrafgesetzbuches vorgesehenen Strafen mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft. Berlin, 30. August 1921. Der Reichspräsident (gez.) Ebert. Der Reichsfiskus (gez.) Dr. Wirth.

Zeitungsverbote.

Berlin, 2. September. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. August 1921 hat der Reichsminister des Innern das Erscheinen folgender Zeitungen auf die Dauer von 14 Tagen verboten: Das „Deutsche Abendblatt“ (8-Uhr-Ausgabe des „Deutschen Tageblatts“), Berlin; das „Deutsche Tageblatt“, Berlin; die „Deutsche Zeitung“, Berlin; das „Deutsche Wochenblatt“, Berlin-Friedenau; das „Spandauer Tageblatt“, Spandau; das „Völkische Tageblatt“, Spandau; den „Miesbacher Anzeiger“, Miesbach (Oberbayern); den „Völkischen Beobachter“, (Münchener Beobachter), München; die „Süddeutsche Zeitung“, Stuttgart, und die „Hamburger Wirt“, Hamburg.

Kommunistische Hege.

Berlin, 2. September. Ein Aufruf der Zentrale der kommunistischen Partei, der in der „Roten Fahne“ veröffentlicht wurde, wendet sich an die Arbeiter Deutschlands und das werktätige Volk und fordert dazu auf, dem geschlossenen Willen der Reaktion die geschlossene Front des gesamten Proletariats entgegenzusetzen. Es gälte jetzt, die restlose Entwaffnung der reaktionären Formationen, die Entfernung der offenen und verkappten Monarchisten aus der Reichswehr, Verwaltung und Justiz, durchzuführen. Es wird weiter verlangt die Wahl der Vorposten in der Reichswehr und Schupo durch die Mannschaften, und die Wahl der Richter durch das arbeitende Volk. Zur Sicherung und als Bürgschaft für die Durchführung dieser Forderungen soll der Selbstschutz der schaffenden Massen organisiert werden. Es sei selbstverständlich, daß dabei die Kommunisten in den vordersten Reihen stehen. Auf zum geschlossenen Kampfe, so lautet die Parole, die sich damit in einem nicht mit dem Aufruf des Reichspräsidenten zu vereinbarenden Gegensatz befindet.

Aufruhr in Holzminden.

Braunschweig, 2. September. Im Kreise Holzminden herrscht seit vorletzter Woche offener Aufruhr. Den Anlaß sollen die Lebensmittelerhöhungen gegeben haben. Aufeinander ist die ganze Bewegung aber auf kommunistische Umtriebe zurückzuführen. Bisher sind in verschiedenen Orten Landwirte und Gewerbetreibende von den Demonstrationen aus den Häusern geholt, mißhandelt und unter Bedrohung gezwungen worden, den Demonstrationen rote Fahnen und Plakate zu liefern, die beschrifteten Inhalts voranzutragen. Solche Landwirte, die sich weigerten, diesem Verlangen zu entsprechen, wurden auf der Straße niedergeschlagen und ihre Wagen, die mit Getreide beladen waren, umgeworfen. In Delligsen wurde von den Aufständischen auf dem Friedhofe ein Galgen errichtet, woran nach einer öffentlichen Ankündigung alle Wucherer und Schleichhändler ihr Leben lassen sollten. Aus Braunschweig sind drei Minister in das Aufstandsgebiet abgereist, um Ruhe zu stiften, doch sollen alle ihre diesbezüglichen Versuche bisher gescheitert sein. Sie selbst sind zum Teil bedroht und mißhandelt worden.

Braunschweig, 2. September. Minister Orter suchte die entlassene demonstrierende Arbeiterschaft in der Waggonfabrik Delligsen durch eine Ansprache zu beruhigen. Darauf erhielt er mit einem Stod einen Schlag über den Kopf, so daß er eine stark blutende Wunde davontrug. Er mußte sich in ärztliche Behandlung begeben.

Generalstreik und Abwehrstreik in Insterburg.

Insterburg, 2. September. (Tel.-Un.) Am Montag und am Dienstag kam es vor dem Rathaus zu Anfeindungen, wobei Steine geworfen wurden. Die Schupo zerstreute die Menge. Acht Personen wurden verletzt, der Generalstreik geht weiter. Die Bürgerchaft befindet sich im Abwehrstreik. Die lebenswichtigen Betriebe sind in Tätigkeit.

Für die Hungernden in Rußland.

Die Uebersiedlung der Hungernden.

Moskau, 1. September. (P.M.) „Iswestia“ berichtet, daß die Sowjetregierung mit der Verpflanzung der hungernden Bevölkerung aus dem Gouvernement Samara nach Murman begonnen hat. Bisher wurden 10 000 Personen abtransportiert.

Nadel gegen die ausländische Beaufsichtigung der Hilfsaktion.

Stockholm, 1. September. (P.M.) In den ausländischen Zeitungen ist ein Artikel Nadel erschienen, der in scharfer Weise gegen die Kontrolle der fremden Staaten über die Hilfsorganisation für die hungernde Bevölkerung Rußlands vorgeht. Nadel erklärt, daß die Zulassung einer ausländischen Kontrolle die Erlaubnis bedeuten würde, daß die internationalen Gegenrevolutionäre politische Organisationen gründen, um später einen politischen Umsturz in Sowjetrußland herbeizuführen.

Politische Tagesneuigkeiten.

Das französische Parlament wird wie das „Journal“ meldet, wahrscheinlich für den 1. oder 14. Oktober zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenberufen werden.

Der Kabinettswechsel in Portugal. Aus Lissabon wird gemeldet: Die Bildung des Kabinetts wurde Amora Granio übertragen.

Die Ursache der Ministerkrise in Portugal. Nach einer Mitteilung des „Temps“ liegt die Ursache in der Ministerkrise in Portugal in Meinungsverschiedenheiten über das Verbot der Valutaspekulationen.

Die neue Wahlordnung für Sejm und Senat.

Innenminister Maczkiewicz hat am 25. August dem Sejm-marschall den Entwurf der Wahlordnung für den Sejm und Senat vorgelegt. Nach dem Entwurf haben sämtliche Bürger ohne Unterschied des Geschlechts, die das 21. Lebensjahr vollendet haben, das Wahlrecht. Aktive Militärpersonen dürfen nicht wählen. Die wichtigsten Punkte der Wahlordnung sind folgende:

Artikel 2: Die Wähler müssen in dem Wahlbezirk, in welchem sie ihre Stimme abgeben, mindestens seit dem Vortage des Wahlaufsatzes wohnen.

Artikel 13: In der ganzen Republik Polen werden 360 Abgeordnete gewählt.

Artikel 16: Die Zahl der in den einzelnen Wahlbezirken zu wählenden Abgeordneten wird folgendermaßen festgesetzt: Die Gesamtzahl der Bewohner der Republik wird durch 360 geteilt. Durch die hierbei erhaltene Zahl wird die Anzahl der Bewohner eines Wahlbezirk festgesetzt. Hieraus ergibt sich die Zahl der in einem Wahlbezirk zu wählenden Abgeordneten. Wenn auf diese Weise nicht alle Mandate besetzt werden, werden die noch verbleibenden Mandate auf die Wahlbezirke verteilt, deren Quotient die größten Bruchteile aufweist.

Artikel 17: Jeder Wahlbezirk wird in Stimmbezirke eingeteilt. Jeder Stimmbezirk darf nicht mehr als 5000 Einwohner haben.

Artikel 19: Der Wahltag darf nur auf Sonntag oder auf einen Feiertag fallen, er wird frühestens 60 Tage nach dem im Gesetzblatt erlassenen Wahlaufsatz festgesetzt.

Artikel 42: Die Kandidaten zum Sejm müssen schriftlich dem Vorsitzenden der Wahlkommission spätestens 30 Tage nach dem Wahlaufsatz mitgeteilt werden.

Artikel 51: Nach Bekanntgabe der Wahllisten können die Kandidaturen nicht mehr zurückgezogen, und in den Listen dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

Artikel 52: Die Wahl beginnt um 8 Uhr früh und dauert ohne Unterbrechung bis 10 Uhr abends.

Artikel 53: Das Mandat der Abgeordneten erlischt 1. mit dem Tode des Abgeordneten, 2. mit der Niederlegung des Mandats, 3. mit dem Verlust des Wahlrechts, 4. mit der Übernahme einer Stellung im Staatsdienst, mit Ausnahme eines Ministers, Staatssekretärs oder einer Professur an einer höheren Lehranstalt, 5. mit Übernahme der Stellung eines verantwortlichen Redakteurs.

Die Aufsicht über die Tätigkeit der Wahlkommissionen übt der Minister des Innern, der ihnen Instruktionen und Erklärungen erteilt, aus. In Vertretung des Ministers kann ein von diesem ernannter Generalkommissar für Wahlangelegenheiten diese Tätigkeit ausüben (Art. 22). Die Abgeordnetenmandatentitel muß von mindestens 300 Wählern unterzeichnet sein (Art. 24).

Der Entwurf der Wahlordnung für den Senat sieht 90 Senatoren vor. Jede Wojewodschaft stellt einen Wahlkreis dar. Die Hauptstadt Warschau stellt einen besonderen Wahlkreis dar. Die Anzahl der Senatoren berechnet man in den einzelnen Wahlkreisen auf die gleiche Weise, wie die Anzahl der Sejmabgeordneten, d. h.: Die Gesamtzahl der Landesbevölkerung wird durch 90 geteilt, durch das erhaltene Resultat wird die Zahl der Zivilbevölkerung des Wahlkreises geteilt.

Den Tag der Senatswahlen gibt der Präsident der Republik gleichzeitig mit dem Tage der Sejmahlen bekannt. Als Wahltag wird der dem Sejmwahltag folgende Sonntag festgesetzt.

Das sind die Grundlinien der neuen Wahlordnung, die für das ganze politische Leben Polens von unendlicher Wichtigkeit ist. Jeder Deutsche sollte sich klar darüber sein, daß diese Wahlvorlage eine Benachteiligung der hiesigen Minderheiten bedeutet, weil der Gesetzentwurf keine Reichswahlkreise gestattet, sondern nur eine Abstimmung nach Bezirken. Die deutsche Volksminderheit wohnt jedoch sehr zerstreut im Reich, so daß nur in sehr wenig Wahlkreisen genügend deutsche Stimmen vorhanden sein werden, um einem deutschen Abgeordneten das Mandat zu sichern. Die „Polzer Freie Presse“ stellt in einem summarischen Übersichtsbericht (Sonntag, 28. August), daß die deutsche und jüdische Volksminderheit, die ungefähr 40 % der ganzen Bevölkerung Polens darstellt, nach der geplanten Wahlordnung kaum 30–35 Sejmmandate und wohl nicht ein einziges Senatsmandat erhalten wird, während sie doch von den 360 Sejmern im Sejm wenigstens 150 und im Senat von den 90 nicht weniger als 40 bekommen müßte, und fordert zum Kampfe gegen diesen Anschlag auf unsere Ehre auf.

Das hat einer Reihe polnischer Blätter Gelegenheit gegeben, sich künstlich über dieses Mißtrauen der deutschsprechenden Bürger Polens gegenüber den Urpolen aufzuregen und festzustellen, daß, wenn auch nach der neuen Wahlordnung die Deutschen wirklich nur wenig Mandate erzielen würden, sie doch nicht gleich verzweifeln müßten; denn 8 Mann im Sejm, die doch die wichtigsten unter den 200000 der Deutschen Polens sein werden, können vermöge ihres persönlichen Einflusses unter den Parlamentariern manchmal viel mehr bedeuten, als 80 ungebildete, politisch unreife, in der Redefertigkeit ungewandte Bauernabgeordnete. Die Urpolen werden doch sowieso stets die absolute Mehrheit haben; ob da 8 deutsche Stimmen gegenüber 800 polnischen, oder 40 deutsche gegen 200 polnische sich ausrechnen, bleibe sich doch gleich.

Dem gegenüber muß festgestellt werden, daß der Gesetzesentwurf zu den Wahlen eine ihrer Zahl entsprechende Vertretung der nationalen Minderheiten unmöglich macht und daher von der deutschen Minderheit, die so zu einer unteren Schicht geteilt werden soll, zurückgewiesen werden muß. Wir deutschsprachigen Bürger Polens vermögen nach allen Erfahrungen uns nicht mehr zu irren mit dem erhabenden Bewußtsein, daß wir „das Recht behalten, durch unsere aussererleuten, allerhöchsten und so einflussreichen 8 Abgeordneten alles, ja alles vor die von Natur so besonnenen, uns so herzlich wohlwollenden und so sehr toleranten 300 urpolnischen Sejmlinge zu bringen.“

Polens Finanzwirtschaft.

Der Finanz- und Haushaltsausschuß des Sejms berät gegenwärtig über den Staatshaushaltsplan. In der Sitzung am 1. September, die unter dem Vorsitz des Abgeordneten Wierzbicki und später des Abgeordneten Dr. Diamand und im Anwesenheit des Ministerspräsidenten des Finanzministers und des Sejm-marschalls stattfand, wies der Abg. Gierichhorn auf den Mangel der bisherigen Finanzpolitik hin. Das einzige Mittel, das Vertrauen des Auslandes zu Polen zu gewinnen, sei die gerechte Behandlung aller Staatsbürger, auch der, die den nationalen Minderheiten angehören. Sejm-marschall Trambaczynski betonte, daß unbedingt das Vertrauen des Auslandes zu der Wirtschaft des polnischen Landes gewonnen werden müsse. Zu dies in Zweck müsse eine gerechte Besteuerung im richtigen Verhältnis zur Höhe des Einkommens ohne Heberveranlassung der Satten eingebracht werden. Die Ausstände sind ein Verbrechen am Vaterlande. Der Sejm-marschall wandte sich an die sozialistischen Abgeordneten und forderte sie auf, dazu beizutragen, daß den Ausländern ein Ende gemacht werde. Ein Staat, der es zuläßt, daß seine Beamten freies, hört auf, ein unabhängiger Staat zu sein. Beamten die mit ihren Bezügen nicht auskommen, sie frei aus dem Dienst zu scheiden. Das ist die einzige Antwort, die der Staat den freilebenden Beamten geben kann.

Abg. Bucznyn bringt die Bereitwilligkeit seiner Fraktion (nationale Volksvereinigungen) zum Ausdruck, die Regierung in ihrer schweren Aufgabe zu unterstützen.

Abg. Diamand: Wie denkt sich der Herr Sejm-marschall seine ausstehende Pensionierung durch die die Satten nicht überspannen würden? Wenn der Herr Sejm-marschall die sozialistischen Abgeordneten als die Vertreter der Arbeiter anordnet, den Ausländern ein Ende zu machen, so muß er darauf aufmerksam gemacht werden, daß in diesem Saal Arbeitervertreter sitzen, die ihm sehr nahe stehen. Die gegenwärtigen Ausstände haben keinen Parteicharakter. Sie gehen von der gesamten Arbeiterklasse und der gesamten Be-

amtenchaft aus. Eine völlige Aufhebung der Zwangs-wirtschaft und Einführung des freien Handels ohne jede Einschränkung muß eine wahnsinnige Forderung zur Folge haben.

Abg. Bucznyn spricht für eine Erhöhung der Eisenbahn-tarife, warnt jedoch vor der geplanten Verdreifachung der Sätze.

Abg. Bucznyn weist auf die unerwünschten Folgen einer über-trebenen Zentralisation der Finanzverwaltung hin.

In der Nachmittagsitzung sagt Abg. Ciecicki: „Die bisherige Aus-sprache über den Staatshaushaltsplan hatte einen politischen Charakter und drehte sich um die Frage des Vertrauens zu der Regierung. Alle Mitglieder des Ausschusses, sogar die Vertreter der Regierungspartei, scheinen von der Oppositionspolizei angeleitet zu sein. Niemand berücksichtigt die schwierigen Bedingungen, die die Folge des mehrjährigen Krieges und der Unklarheit der Lage in Oberschlesien, Wilna und Ostgalizien sind. Die polnische Volkspartei hat sich der Beteiligung an der Regierung und der Verantwortung für das Schicksal des Staates nicht entzogen. Leider nimmt die Mehrheit sowohl der rechtsstehenden als auch der linksstehenden Parteien einen oppositionellen Standpunkt ein und unter-stützt die Regierung nicht beim Aufbau des Staates. Der Redner stellt folgenden Antrag: Der Finanz- und Haushaltsausschuß geht nach Beendigung der allgemeinen Aussprache zu der Einzel-prüfung der Haushaltsentwürfe jedes der Ministerien über.“

Abg. Głabicki stellt namens seiner Fraktion (Nationaler Volksverband) folgenden Antrag: „Der Finanz- und Haushalts-ausschuß zieht sich nicht in der Lage, der gegenwärtigen Re-gierung sein Vertrauen auszusprechen und kann von ihr nicht erwarten, daß sie imstande sein wird, die Wirtschaft des Staates aus der gegenwärtigen Lage herauszubringen. Daher geht der Finanz- und Haushaltsausschuß zur Kritik und Bewertung der einzelnen Staatshaushaltsentwürfe über und erklärt, daß nur eine grundsätzliche Veränderung der Regierung und des Regierungssystems zur Gesun-dung der Finanzverhältnisse und des Münz-wesens des polnischen Staates führen kann.“

Abg. Redzior: „Die Schuld, von der hier gesprochen wird, fällt auf alle bisherigen Regierungen. Die Ursache des Valutasurges war der Krieg.“

Abg. Stapiński berührt die kommunistischen An-schuldigungen über die gegenwärtige Lage in Polen, weist auf die Freude hin, die die gegenwärtige Lage des Staates dieser poli-tischen Gruppe macht und fragt nach dem Standpunkt des Minister-präsidenten in dieser Frage.

Abg. Komarzewski bekämpft die Stellung der Nationalen Volksvereinigungen in der Steuerfrage und verteidigt die Polnische Volkspartei, die jetzt, nachdem sie 17 Monate hindurch die Regie-rung gestützt habe, zurücktreten kann.

Deutsches Reich.

Die Wirkung der Verordnung des Reichspräsidenten. Man ist sich in parlamentarischen Kreisen darüber im klaren, daß der Erlass der Verordnung des Reichspräsidenten für den Augenblick eine Zuspitzung der Situation bedeutet, daß sie aber jedenfalls zur Klärung der Lage wesentlich beigetragen hat. Die Fraktionen der Regierungsparteien stehen geschlossen hinter dem Vorgehen der Reichsregierung, die den eingeschlagenen Weg energisch verfolgen wird.

Aufhebung des Ausnahmezustandes in Mitteldeutschland. Der Reichspräsident erläßt eine Verordnung, durch die der Ausnahme-zustand in Mitteldeutschland aufgehoben wird.

Umbildung des preussischen Kabinetts. Es ist nicht un-wahrscheinlich, daß noch vor dem Zusammenritt des Landtages am 24. September die Frage der Umbildung des preussischen Kabinetts durch Hinzuziehung der Sozialdemokraten von neuem auf-taucht.

Wohnungsfürsorge und Siedlungswesen. Nachdem der preussische Landtag die Staatsregierung ermächtigt hat, den Ge-samtbetrag der nach dem Reichsgesetz vom 12. Februar 1921 in den Jahren 1921 und 1922 aufzuwendenden Beträge zur Förderung des Wohnungsbauwesens bereits in diesem Jahre zur Verfügung zu stellen, hat der Volkswohlfahrtsminister, wie vom Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen mitgeteilt wird, jedoch für die Regierungs-bezirke der Provinz Ostpreußen einschließlich des Bezirks Marien-berger 19,7 Millionen Mark neue Landesbaudarlehnsmittel den Regierungspräsidenten zur Verteilung überwiesen. Außerdem ist diesmal der provinziellen Wohnungsfürsorgegesellschaft der „Ost-preussischen Heimstätten“ eine Summe von 2,7 Millionen Mark zur Verwendung als Landesbaudarlehn zugeteilt worden. Für rein landwirtschaftliche Siedlungen werden nach Mitteilungen des Volkswohlfahrtsministeriums weitere besondere Mittel bereit-gestellt werden. Ferner hat der Minister für die Durchführung des Eisenbahner-Siedlungsplanes wiederum Mittel bereitgestellt, die auf die in Frage kommenden Regierungsbezirke verteilt werden. Die gesamten vom Minister für Wohnungs- und Siedlungsbau für die Provinz Ostpreußen in diesem Jahre bereitgestellten Landes-baudarlehnsmittel betragen ungefähr 86 685 000 M.

Erhöhung der Bezüge der Magistrate. In der letzten Magistratsversammlung wurde den Angehörigen und Arbeit-ern eine Lohn- und Gehaltssteigerung zugestimmt. Es sei zu erwähnen, daß das äußerste Zugeständnis, das man machen könne und es müssen sofort die Tarife für Elektrizität, Gas, Wasser, Straßenbahn und verschiedene städtischen Steuern erhöht werden, um die Kosten der der Stadt entstehen, einzumachen zu können.

Eine Kohlenüberwachungsstelle der Entente in Essen. Bei der Stadtverwaltung in Herne ist nach einer Meldung des „Her-ner Anzeigers“ eine Anfrage der Haupt-Kohlen-überwachungsstelle der Entente in Essen eingelaufen, mit dem Ersuchen, drei Räume bereitzustellen zum Zwecke der Errichtung einer Zweig-Kohlen-überwachungsstelle. Die Stadtverwaltung hat das Schreiben der Regierung in Arnberg zugesandt.

Amerikanisches Grasfutter für die nach Deutschland gelie-ferten Kühe. Nachdem Ende Juli im Auftrage der „American dairy cattle Company Chicago“ die erste Rate des hochwertigen Grasfutters für die amerikanischen Milchvieh in die Hände der Empfänger gekommen war, sind nunmehr weitere Mengen Gras-futter von den Spendern der Milchvieh zur Verfügung gestellt worden. Die Verteilung dieser zweiten Rate erfolgt in den ersten Septembertagen kostenfrei.

Aus der polnischen Presse.

Aber die polnischen Kommunisten schreibt der „Kobornik“: „Kein deutscher Kommunist wird es fertig bringen, sich über das unabhängige Deutschland lustig zu machen, auch wenn er der äußersten Linken angehört. Sollte sich ein solcher „Revo-lutionär“ finden, würde man ihn auslachen wie einen dummen Menschen. Das Gegenteil ist der Fall. Im vergangenen Jahr, als die Bolschewiken Polen bedrohten, und als die rote Armee bereits vor Warschau stand, haben die deutschen Kommunisten im Berliner Parlament ausdrücklich verlangt, daß man sich gegen das Eindringen der Bolschewiken in Deutschland schütze. Polen haben sie von ganzem Herzen die „Methung“ durch die Margiten, Budenny und Bruchinow gewünscht, sie selbst aber waren bereit, mit Ludendorff und Kapp zur Verteidigung der Reichsgrenzen gegen die Sendlinge der allgemeinen Revolution anzutreten.“

Leute ganz anderer Art sind unsere Kommunisten. Sie sind nicht Kobornen im Dienste Moskows, wie die Parteigenossen des Reichs. Die polnischen Kommunisten befinden sich schon einige 20 Jahre im Schlepptau Moskows und erfüllen getreu dessen Be-fehle. So lange Lenin in Moskau herrschte, hat er auch allmächtig über diese Seelen unserer Sozialdemokraten, Kommunisten und Volksparteiler geherrscht. Aber selbst die Allmacht Lenins hatte keinen Zutritt zu dem einen Punkte, der das „Allerheiligste“ un-

gerer Sozialdemokraten und Kommunisten bedeutet, ihre einzige Errungenschaft und Originalität, ihren einzigen und ausschließ-lichen, traurigen Ruhmesstiel. Es handelt sich hier offensichtlich um die Unabhängigkeit Polens. In diesem Punkte sind sie prinzipiell unnachgiebig. Lenin hat stets, wie bekannt ist, wenigstens theo-retisch die Unabhängigkeit Polens anerkannt.

Dies konnten unsere Sozialdemokraten ihm niemals verzeihen. „Mag er sich für die Unabhängigkeit Polens anerkennen“ — haben die Sozialdemokraten gesprochen und sprechen heute noch die Kom-munisten — „wir erkennen sie nicht an.“ In dieser Ver-kennung der Tatsachen, in diesem lügnerrischen Eigensinn der Leute, denen das Leben ein Schnippen geschlagen hat, indem es ihre mühsam ausgearbeiteten Theorien über die organische Ent-wicklung Polens in Rußland umgeworfen hat, zeigt sich der Grundirrtum dieser ganzen Partei. Die polnischen Kommunisten erkennen die Unabhängigkeit Polens nicht an, die trotzdem besteht, lebt, kämpft und sich entfaltet. Es bleibt ihnen also nichts anderes übrig, als sich über diese Unabhängigkeit lustig zu machen, und das tun sie auch unaufhörlich. Allein sich über etwas lustig machen, bedeutet noch nicht die Beseitigung des Gegenstandes des Spottes. Darin zeigt sich allein der falsche, unaufrichtige und verkehrte Standpunkt gegenüber den Tatsachen. Eine politische Partei, die innerhalb eines Volkes wirken will, dessen Staat sie nicht aner-kennt, macht sich selbst lächerlich und gleicht jenem Söldner in Ebe-misso Gedicht, der seinen eigenen Schatten verlor.“

In einem Artikel „Sowjetrußland vor dem Umschwung“ charakterisiert der „Kurjer Warszawski“ den Umschwung, der sich im Reich Lenins und Trozkis vollzieht, und sagt: „Gute-rrin, dieser fanatische Kommunist, der selbst in Lenin eine Gefahr für die Revolution sah, hat sich nun mit Lenin geeinigt und hat in der „Kewelska“ vom 6. August einen charakteristischen Artikel veröffentlicht, in dem er ähnlich fragt: „Was ist der Kommunismus?“ Der bisherige Kommunismus, antwortet er, ist nur ein Kriegskommunismus. Jeder Kommunist weiß, daß der Kommunismus nur gedeihen kann auf dem Boden einer hochentwickeltesten Industrie. Demgegenüber ruft er aus, laßt uns den Staats-kapitalismus aufbauen, der die in Zukunft die Einführung des kapitalistischen Systems möglich machen wird.“

Der Artikel bringt weiter eine ganze Reihe von Reformen und Prinzipien der bolschewistischen Politik. „Es unterliegt keinem Zweifel“, heißt es weiter, „daß die Bolschewiken die Hoff-nung haben, die früheren Zustände wieder einzuführen und sich an die Spitze eines kapitalistischen Staates zu stellen, der dann eine sozialistische Bewegung herbeiführen soll. Mit einem Worte — circulus vitiosus. Aber wird diese Lehre der Bolschewiken von ihren eigenen Rahmen nicht die Ursache eines neuen Umschwungs in Rußland bedeuten?“

Sokal- u. Provinzialzeitung.

Polen 2. September.

Söher geht's bald immer!

Im gestrigen Anzeigenteile unseres Blattes gab der Magi-strat eine abermalige Erhöhung der Preise für elek-trische Energie bekannt. Nierher beträgt vom 1. September ab der Preis für eine Kilowattstunde Licht 54 M. (im Monat August 40 M.), Kraft 36 M. (28 M.), Strom zum Laden von Batterien 78 M. (54 M.), Treppenbeleuchtung für die Lampe bis 32 M. 90 M., Beleuchtung je 50 Watt 210 M. (156 M.). Von besonderem Interesse dürfte die Tatsache sein, daß man vor dem Kriege für 100 Watt jährlich 40 M. zahlte, heute würde man nach dem gegenwärtigen Tarif dafür 5010 M. zu zahlen haben.

Der Preiserhöhung für elektrische Energie ist nunmehr, wie aus den heutigen Magistratsbekanntmachungen hervorgeht, eine solche für Gas und für Wasser, ebenfalls mit Gültigkeit vom 1. September ab, erfolgt. Ein Kubikmeter Gas kostet jetzt 30 M. (im August 25 M.) und ein Kubikmeter Wasser 20 M. (im August noch 19 M.).

Da die Stadtverordnetenversammlung zurzeit noch Ferien hat, sind die Preissteigerungen wieder ohne deren Zustimmung erfolgt. Die Bürgerchaft dürfte das auf das Lebhafteste be-dauern; es wäre in der Tat erwünscht, daß in der Stadtverord-netenversammlung einmal mit aller Deutlichkeit auf die Gefahr dieser fortgesetzten Preissteigerungen durch den Magistrat auf-merksam gemacht und darauf hingewiesen würde, daß diese amt-lichen Preissteigerungen naturgemäß wieder solche auf allen Gebieten des privaten Handels usw. im Gefolge haben müssen, die wieder neue Lohn- und Gehaltssteigerungen der Arbeiter und Beamten erfordern. So wächst sich die Sache zu einer Schraube ohne Ende aus.

Zur Einziehung der weißen Banknoten.

Von allen Seiten der Bevölkerung werden Klagen und Anfragen laut, warum man seit dem 1. September in Geldsäcken, auf der Straßenbahn und anderen Orten des öffentlichen Verkehrs bei den Zahlungen keine der sogenannten „weißen“ Banknoten, d. h. Bank-noten im Werte von 1, 5 und 20 M. mit dem Bildnis Głowicki und auch eine weißen Hunderter und Tausender mehr loswerden kann. Hierzu teilt die polnische Landes-darlehnskasse mit: Die weißen Banknoten im Werte von 1 5 und 20 M. werden vom 1. September ab in der Pol-nischen Landesdarlehnskasse bis zum 30. September d. J. umgetauscht, sie bleiben also noch den ganzen September in Kurs, ihre Annahme ist daher unbedenklich. Was die weißen Hunderter und Tausender anbetrifft, so werden diese von der Polnischen Landesdarlehnskasse noch nicht zum Umtausch gegen andere Banknoten angenommen. Dieser Umtausch wird erst am 1. Oktober beginnen und bis zum Ende des laufenden Jahres dauern. Somit entbehrt die Annahme der Hunderter und Tausender jeder Begründung, ja, sie ist geradezu ungeeignet.

Die deutsche Tagung in Lodz.

Wie schon mitgeteilt wurde, findet am Sonnabend, dem 10. und am Sonntag dem 11. September in Lodz die erste Tagung der Deutschen Polens statt. Lodz, der Mittelpunkt des polnischen Lebens im ehemaligen Kongresspolen läßt an alle Deutschen ohne Unter-schied des Standes und des Bekenntnisses, in welchen Gauen Polens sie auch wohnen mögen, und an alle Vereinigungen, Organisationen, Vereine, Schul- und Vorkommnisse die Einladung ergehen. Kommt am Sonnabend, dem 10. August, nach Lodz! Laut auch berichten von der bisser in polnischen Ländern geleisteten Arbeit und von den Zukunftsaufgaben des Deutschentums. Die Führer des Deutschentums werden von den Räten und Vertretern, die uns leiten, und ein Bild geben von den Straßen, die uns umgeben stehen, um deutsche Art und Sitte zu unserem Reich und kommen und zum Vieren derer, die nach uns kommen werden, in unseren Himmeln zu erhalten. Deutscher Song und deutsches Wort sollen nach der Arbeit als Beheimateten im neuen Lande verhallen. Reiner Rebe, der kommen kann! Am Sonntag von Deutschen aus Polen nimmt der Deutschentumsbund in Polen entgegen, der bei so fortiger Anmeldung nach Möglichkeit auch für Quartier sorgen wird.

Preisfestsetzungen für die Po-ener Gastwirtschaften.

Das Amt zur Bekämpfung des Wuchers und der Spekulation für das ehemalige preussische Teilgebiet bittet uns, folgendes bekanntzugeben: Der Verband der Gastwirte für die Stadt Posen hat sich nach Verhandlungen mit dem Amt zur Bekämpfung des Wuchers und der Spekulation dahin geeinigt, in allen Gastwirt-schaften der Stadt Posen nachstehende Speisen zu verabfolgen:

Am 21. August entschlief nach einem arbeitsreichen und gereizten Leben in Schlagenthin im Alter von 68 Jahren mein lieber Mann, unser treuer, herzerguter Vater, der

Königliche Hofmaurermeister Reinhold Iwan

aus Schwefenz (Posen).

In Trauer:

Auguste Iwan, geb. Wiesner,
Karl Iwan, Schlagenthin,
Rudolf Iwan, K. Jagodnen (Ostpr.)
Anna Iwan,
Wilhelm Iwan.

Schlagenthin, den 21. August 1921.

12726

Private Handelsschule Sw. Wojciech 29.

Neue Kurse vom 4. Oktober ab.

Sprechzeit des Schulleiters von 2-3
und ausnahmsweise von 7-8 Uhr.

Schulhaus im Zentrum der Stadt.

Bekanntmachung.

Infolge erheblicher Erhöhung der Kohlenpreise vom 1. September d. J. hat der Magistrat beschlossen den Preis für 1 cbm Gas vom 1. September ab auf 30.— Mark zu erhöhen.

Magistrat VII.

Wodociąg Miejski (Städt. Wasserwerke).

Mit Rücksicht auf die Erhöhung der Arbeitslöhne und der Kohlenpreise hat der Magistrat beschlossen, den Wasserpreis für 1 cbm auf 24.— Mk. zu erhöhen. Der neue Preis tritt von heute ab in Kraft.

Magistrat VII. W.

Verteilung von Brot- und Zuckermärken.

Die Verteilung der Brotmärken für den Monat September und Zuckermärken für die Monate September-Oktober für den privaten Hausverbrauch beginnt am Freitag dem 2. September und wird in den nächsten Tagen fortgesetzt. Sämtliche Karten sind aus den Verteilungsstellen abzugeben.

Die Anstalten und Betriebe erhalten die Brot- u. Zuckermärkte wie bisher in der Lebensmittelliste plac Sapiezyski 10b und zwar:

Buchstabe A bis K am Freitag dem 2. Septbr. von 8-1½ Uhr.
L bis Z Sonntags von 8-1½ Uhr.

Die Zuckermärkte für den privaten Hausverbrauch gelten auf zwei Monate und zwar für September und Oktober. Der Zucker für diese Monate ist spätestens bis zum 31. Oktober zum Preise von 30 Mark pro Pfund in Empfang zu nehmen.

Um den Mißbräuchen durch die gefälschten Marken vorzubeugen, bringen wir den Kleinhandlern in Erinnerung, daß der Zucker auf die durch die Konsumanten abgegebenen Marken erst dann verabfolgt werden kann, wenn sie im Besitz des durch die Marktentrollstelle überwiesenen Zuckers sind, ausgeglichen hiervon sind die durch den Magistrat abgeforderten Zuckermärkte.

Poznań, den 29. August 1921.

Magistrat der Stadt Poznań.

(—) Dr. Kiedacz.

Hildebrands Zeeländer Original und 1. Abfaß.

Pettuser Roggen 1. und 2. Abfaß.

Jägers Champagner 1. Abfaß.

Hildebrands Dinkel und Fürst

Hagfelds Originalsaat.

Stieglers Weizenzüchten in Abfaß

hat abzugeben

Posener Saatbaugesellschaft

Poznań 3, ulica Wjazdowa 3.

Bekanntmachung.

Die Wielkopolska Izba Rolnicza veranstaltet am

Mittwoch, dem 19. Oktober d. J. in Poznań die

5. Ausstellung und Versteigerung

von Zuchthengsten und -Stuten
sowie Reit- und Wagenpferden.

Die näheren Auktionsbedingungen sind im „Landwirt“ sowie in der Zeitung „Hauptverein deutscher Bauernvereine“ angegeben.

Wielkopolska Izba Rolnicza.

Aus meiner durch die Wielkop.
Izba Rolnicza anerkannten
habe ich nämlich

Läuferjungen u. Läuferheber

abzugeben. Beschäftigung kann jederzeit erfolgen.
Bewilligungen
erbeten an

v. Becker, Bismarckstr. (Poznań).

Die Erneuerung der Synagogenplatzarten bzw. Vormerkung der Platzanmeldungen findet in der Zeit vom 5.—15. d. Mts. statt und zwar für die

Synagoge A im Gemeindebureau ul. Szewska 10, vorm 9-1.

Synagoge B im Amtszimmer, ul. Szewska 5 (Portal 2), 11-1 und 4-6.

An den hohen Festtagen wird der Zutritt zu den Synagogen nur gegen Vorzeigung der Eintragskarte gewährt.

Poznań, d. 2. Septbr. 1921.

Der Vorstand

d. Synagogen-Gemeinde.

Kirchennachrichten.

Kreuzkirche. Sonntag 10: 30. (Präsenzationspred.) Pfarrmann. 11: Abendmahlfeier. 11½: Kinderg.

Arbeitsk. Sonntag 4: 30. Kreutzk.

St. Petruskirche. (Evangel. Unitätsgemeinde.) Sonntag 6: 30. (Wochenabschluss.) 10: 30. (Schneider. 11½: Kinderg. 12: 30. (Bibelbesprechung. 12½: Amiswoche: Schneider.

St. Pauluskirche. Sonntag 10: 30. (Stammes.) 11½: B. u. Abm. 12: 30. (Schneider. 12½: Kinderg. 13: 30. (Bibelbesprechung. 13½: Amiswoche: Schneider.

St. Lukas-Kirche. Sonntag 10: 30. (Pred. B. u. A. 11½: Kinderg. 12: 30. (Bibelst. 12½: Kinderg. 13: 30. (Bibelst. 13½: Amiswoche: Schneider.

St. Matthäi-Kirche. Sonntag 9: 30. (Beichte u. hl. Abm. 10: 30. (B. u. A. 11½: Kinderg. 12: 30. (Bibelst. 12½: Kinderg. 13: 30. (Bibelst. 13½: Amiswoche: Schneider.

Christuskirche. Sonntag 10: 30. (Rhode. 11½: Kinderg. 12: 30. (Bibelst. 12½: Kinderg. 13: 30. (Bibelst. 13½: Amiswoche: Schneider.

Freitag, 8: 30. (Bibelst. im Gemeindehaus. Rhode.

Kapelle der Diakonissenanstalt. Sonntag, 10: Gottesd. D. Plan.

Ev. Vereinshaus. Donnerstag, 6. Abg. Bibelstunde fällt aus.

Ev. Verein junger Männer. Sonntag, 5: Fortsetzung des Schachturniers. 7: Der junge König Friedrich II. 8½: Abendandacht. Montag, 7: Turnen. 8: Bläserchor. 8½: Bibelstunde. 9: 30. (B. u. A. 10: 30. (B. u. A. 11: 30. (B. u. A. 12: 30. (B. u. A. 13: 30. (B. u. A. 14: 30. (B. u. A. 15: 30. (B. u. A. 16: 30. (B. u. A. 17: 30. (B. u. A. 18: 30. (B. u. A. 19: 30. (B. u. A. 20: 30. (B. u. A. 21: 30. (B. u. A. 22: 30. (B. u. A. 23: 30. (B. u. A. 24: 30. (B. u. A. 25: 30. (B. u. A. 26: 30. (B. u. A. 27: 30. (B. u. A. 28: 30. (B. u. A. 29: 30. (B. u. A. 30: 30. (B. u. A. 31: 30. (B. u. A. 32: 30. (B. u. A. 33: 30. (B. u. A. 34: 30. (B. u. A. 35: 30. (B. u. A. 36: 30. (B. u. A. 37: 30. (B. u. A. 38: 30. (B. u. A. 39: 30. (B. u. A. 40: 30. (B. u. A. 41: 30. (B. u. A. 42: 30. (B. u. A. 43: 30. (B. u. A. 44: 30. (B. u. A. 45: 30. (B. u. A. 46: 30. (B. u. A. 47: 30. (B. u. A. 48: 30. (B. u. A. 49: 30. (B. u. A. 50: 30. (B. u. A. 51: 30. (B. u. A. 52: 30. (B. u. A. 53: 30. (B. u. A. 54: 30. (B. u. A. 55: 30. (B. u. A. 56: 30. (B. u. A. 57: 30. (B. u. A. 58: 30. (B. u. A. 59: 30. (B. u. A. 60: 30. (B. u. A. 61: 30. (B. u. A. 62: 30. (B. u. A. 63: 30. (B. u. A. 64: 30. (B. u. A. 65: 30. (B. u. A. 66: 30. (B. u. A. 67: 30. (B. u. A. 68: 30. (B. u. A. 69: 30. (B. u. A. 70: 30. (B. u. A. 71: 30. (B. u. A. 72: 30. (B. u. A. 73: 30. (B. u. A. 74: 30. (B. u. A. 75: 30. (B. u. A. 76: 30. (B. u. A. 77: 30. (B. u. A. 78: 30. (B. u. A. 79: 30. (B. u. A. 80: 30. (B. u. A. 81: 30. (B. u. A. 82: 30. (B. u. A. 83: 30. (B. u. A. 84: 30. (B. u. A. 85: 30. (B. u. A. 86: 30. (B. u. A. 87: 30. (B. u. A. 88: 30. (B. u. A. 89: 30. (B. u. A. 90: 30. (B. u. A. 91: 30. (B. u. A. 92: 30. (B. u. A. 93: 30. (B. u. A. 94: 30. (B. u. A. 95: 30. (B. u. A. 96: 30. (B. u. A. 97: 30. (B. u. A. 98: 30. (B. u. A. 99: 30. (B. u. A. 100: 30. (B. u. A. 101: 30. (B. u. A. 102: 30. (B. u. A. 103: 30. (B. u. A. 104: 30. (B. u. A. 105: 30. (B. u. A. 106: 30. (B. u. A. 107: 30. (B. u. A. 108: 30. (B. u. A. 109: 30. (B. u. A. 110: 30. (B. u. A. 111: 30. (B. u. A. 112: 30. (B. u. A. 113: 30. (B. u. A. 114: 30. (B. u. A. 115: 30. (B. u. A. 116: 30. (B. u. A. 117: 30. (B. u. A. 118: 30. (B. u. A. 119: 30. (B. u. A. 120: 30. (B. u. A. 121: 30. (B. u. A. 122: 30. (B. u. A. 123: 30. (B. u. A. 124: 30. (B. u. A. 125: 30. (B. u. A. 126: 30. (B. u. A. 127: 30. (B. u. A. 128: 30. (B. u. A. 129: 30. (B. u. A. 130: 30. (B. u. A. 131: 30. (B. u. A. 132: 30. (B. u. A. 133: 30. (B. u. A. 134: 30. (B. u. A. 135: 30. (B. u. A. 136: 30. (B. u. A. 137: 30. (B. u. A. 138: 30. (B. u. A. 139: 30. (B. u. A. 140: 30. (B. u. A. 141: 30. (B. u. A. 142: 30. (B. u. A. 143: 30. (B. u. A. 144: 30. (B. u. A. 145: 30. (B. u. A. 146: 30. (B. u. A. 147: 30. (B. u. A. 148: 30. (B. u. A. 149: 30. (B. u. A. 150: 30. (B. u. A. 151: 30. (B. u. A. 152: 30. (B. u. A. 153: 30. (B. u. A. 154: 30. (B. u. A. 155: 30. (B. u. A. 156: 30. (B. u. A. 157: 30. (B. u. A. 158: 30. (B. u. A. 159: 30. (B. u. A. 160: 30. (B. u. A. 161: 30. (B. u. A. 162: 30. (B. u. A. 163: 30. (B. u. A. 164: 30. (B. u. A. 165: 30. (B. u. A. 166: 30. (B. u. A. 167: 30. (B. u. A. 168: 30. (B. u. A. 169: 30. (B. u. A. 170: 30. (B. u. A. 171: 30. (B. u. A. 172: 30. (B. u. A. 173: 30. (B. u. A. 174: 30. (B. u. A. 175: 30. (B. u. A. 176: 30. (B. u. A. 177: 30. (B. u. A. 178: 30. (B. u. A. 179: 30. (B. u. A. 180: 30. (B. u. A. 181: 30. (B. u. A. 182: 30. (B. u. A. 183: 30. (B. u. A. 184: 30. (B. u. A. 185: 30. (B. u. A. 186: 30. (B. u. A. 187: 30. (B. u. A. 188: 30. (B. u. A. 189: 30. (B. u. A. 190: 30. (B. u. A. 191: 30. (B. u. A. 192: 30. (B. u. A. 193: 30. (B. u. A. 194: 30. (B. u. A. 195: 30. (B. u. A. 196: 30. (B. u. A. 197: 30. (B. u. A. 198: 30. (B. u. A. 199: 30. (B. u. A. 200: 30. (B. u. A. 201: 30. (B. u. A. 202: 30. (B. u. A. 203: 30. (B. u. A. 204: 30. (B. u. A. 205: 30. (B. u. A. 206: 30. (B. u. A. 207: 30. (B. u. A. 208: 30. (B. u. A. 209: 30. (B. u. A. 210: 30. (B. u. A. 211: 30. (B. u. A. 212: 30. (B. u. A. 213: 30. (B. u. A. 214: 30. (B. u. A. 215: 30. (B. u. A. 216: 30. (B. u. A. 217: 30. (B. u. A. 218: 30. (B. u. A. 219: 30. (B. u. A. 220: 30. (B. u. A. 221: 30. (B. u. A. 222: 30. (B. u. A. 223: 30. (B. u. A. 224: 30. (B. u. A. 225: 30. (B. u. A. 226: 30. (B. u. A. 227: 30. (B. u. A. 228: 30. (B. u. A. 229: 30. (B. u. A. 230: 30. (B. u. A. 231: 30. (B. u. A. 232: 30. (B. u. A. 233: 30. (B. u. A. 234: 30. (B. u. A. 235: 30. (B. u. A. 236: 30. (B. u. A. 237: 30. (B. u. A. 238: 30. (B. u. A. 239: 30. (B. u. A. 240: 30. (B. u. A. 241: 30. (B. u. A. 242: 30. (B. u. A. 243: 30. (B. u. A. 244: 30. (B. u. A. 245: 30. (B. u. A. 246: 30. (B. u. A. 247: 30. (B. u. A. 248: 30. (B. u. A. 249: 30. (B. u. A. 250: 30. (B. u. A. 251: 30. (B. u. A. 252: 30. (B. u. A. 253: 30. (B. u. A. 254: 30. (B. u. A. 255: 30. (B. u. A. 256: 30. (B. u. A. 257: 30. (B. u. A. 258: 30. (B. u. A. 259: 30. (B. u. A. 260: 30. (B. u. A. 261: 30. (B. u. A. 262: 30. (B. u. A. 263: 30. (B. u. A. 264: 30. (B. u. A. 265: 30. (B. u. A. 266: 30. (B. u. A. 267: 30. (B. u. A. 268: 30. (B. u. A. 269: 30. (B. u. A. 270: 30. (B. u. A. 271: 30. (B. u. A. 272: 30. (B. u. A. 273: 30. (B. u. A. 274: 30. (B. u. A. 275: 30. (B. u. A. 276: 30. (B. u. A. 277: 30. (B. u. A. 278: 30. (B. u. A. 279: 30. (B. u. A. 280: 30. (B. u. A. 281: 30. (B. u. A. 282: 30. (B. u. A. 283: 30. (B. u. A. 284: 30. (B. u. A. 285: 30. (B. u. A. 286: 30. (B. u. A. 287: 30. (B. u. A. 288: 30. (B. u. A. 289: 30. (B. u. A. 290: 30. (B. u. A. 291: 30. (B. u. A. 292: 30. (B. u. A. 293: 30. (B. u. A. 294: 30. (B. u. A. 295: 30. (B. u. A. 296: 30. (B. u. A. 297: 30. (B. u. A. 298: 30. (B. u. A. 299: 30. (B. u. A. 300: 30. (B. u. A. 301: 30. (B. u. A. 302: 30. (B. u. A. 303: 30. (B. u. A. 304: 30. (B. u. A. 305: 30. (B. u. A. 306: 30. (B. u. A. 307: 30. (B. u. A. 308: 30. (B. u. A. 309: 30. (B. u. A. 310: 30. (B. u. A. 311: 30. (B. u. A. 312: 30. (B. u. A. 313: 30. (B. u. A. 314: 30. (B. u. A. 315: 30. (B. u. A. 316: 30. (B. u. A. 317: 30. (B. u. A. 318: 30. (B. u. A. 319: 30. (B. u. A. 320: 30. (B. u. A. 321: 30. (B. u. A. 322: 30. (B. u. A. 323: 30. (B. u. A. 324: 30. (B. u. A. 325: 30. (B. u. A. 326: 30. (B. u. A. 327: 30. (B. u. A. 328: 30. (B. u. A. 329: 30. (B. u. A. 330: 30. (B. u. A. 331: 30. (B. u. A. 332: 30. (B. u. A. 333: 30. (B. u. A. 334: 30. (B. u. A. 335: 30. (B. u. A. 336: 30. (B. u. A. 337: 30. (B. u. A. 338: 30. (B. u. A. 339: 30. (B. u. A. 340: 30. (B. u. A. 341: 30. (B. u. A. 342: 30. (B. u. A. 343: 30. (B. u. A. 344: 30. (B. u. A. 345: 30. (B. u. A. 346: 30. (B. u. A. 347: 30. (B. u. A. 348: 30. (B. u. A. 349: 30. (B. u. A. 350: 30. (B. u. A. 351: 30. (B. u. A. 352: 30. (B. u. A. 353: 30. (B. u. A. 354: 30. (B. u. A. 355: 30. (B. u. A. 356: 30. (B. u. A. 357: 30. (B. u. A. 358: 30. (B. u. A. 359: 30. (B. u. A. 360: 30. (B. u. A. 361: 30. (B. u. A. 362: 30. (B. u. A. 363: 30. (B. u. A. 364: 30. (B. u. A. 365: 30. (B. u. A. 366: 30. (B. u. A. 367: 30. (B. u. A. 368: 30. (B. u. A. 369: 30. (B. u. A. 370: 30. (B. u. A. 371: 30. (B. u. A. 372: 30. (B. u. A. 373: 30. (B. u. A. 374: 30. (B. u. A. 375: 30. (B. u. A. 376: 30. (B. u. A. 377: 30. (B. u. A. 378: 30. (B. u. A. 379: 30. (B. u. A. 380: 30. (B. u. A. 381: 30. (B. u. A. 382: 30. (B. u. A. 383: 30. (B. u. A. 384: 30. (B. u. A. 385: 30. (B. u. A. 386: 30. (B. u. A. 387: 30. (B. u. A. 388: 30. (B. u. A. 389: 30. (B. u. A. 390: 30. (B. u. A. 391: 30. (B. u. A. 392: 30. (B. u. A. 393: 30. (B. u. A. 394: 30. (B. u. A. 395: 30. (B. u. A. 396: 30. (B. u. A. 397: 30. (B. u. A. 398: 30. (B. u. A. 399: 30. (B. u. A. 400: 30. (B. u. A. 401: 30. (B. u. A. 402: 30. (B. u. A. 403: 30. (B. u. A. 404: 30. (B. u. A. 405: 30. (B. u. A. 406: 30. (B. u. A. 407: 30. (B. u. A. 408: 30. (B. u. A. 409: 30. (B. u. A. 410: 30. (B. u. A. 411: 30. (B. u. A. 412: 30. (B. u. A. 413: 30. (B. u. A. 414: 30. (B. u. A. 415: 30. (B. u. A. 416: 30. (B. u. A. 417: 30. (B. u. A. 418: 30. (B. u. A. 419: 30. (B. u. A. 420: 30. (B. u. A. 421: 30. (B. u. A. 422: 30. (B. u. A. 423: 30. (B. u. A. 424: 30. (B. u. A. 425: 30. (B. u. A. 426: 30. (B. u. A. 427: 30. (B. u. A. 428: 30. (B. u. A. 429: 30. (B. u. A. 430: 30. (B. u. A. 431: 30. (B. u. A. 432: 30. (B. u. A. 433: 30. (B. u. A. 434: 30. (B. u. A. 435: 30. (B. u. A. 436: 30. (B. u. A. 437: 30. (B. u. A. 438: 30. (B. u. A. 439: 30. (B. u. A. 440: 30. (B. u. A. 441: 30. (B. u. A. 442: 30. (B. u. A. 443: 30. (B. u. A. 444: 30. (B. u. A. 445: 30. (B. u. A. 446: 30. (B. u. A. 447: 30. (B. u. A. 448: 30. (B. u. A. 449: 30. (B. u. A. 450: 30. (B. u. A. 451: 30. (B. u. A. 452: 30. (B. u. A. 453: 30. (B. u. A. 454: 30. (B. u. A. 455: 30. (B. u. A. 456: 30. (B. u. A. 457: 30. (B. u. A. 458: 30. (B. u. A. 459: 30. (B. u. A. 460: 30. (B. u. A. 461: 30. (B. u. A. 462: 30. (B. u. A. 463: 30. (B. u. A. 464: 30. (B. u. A. 465: 30. (B. u. A. 466: 30. (B. u. A. 467: 30. (B. u. A. 468: 30. (B. u. A. 469: 30. (B. u. A. 470: 30. (B. u. A. 471: 30. (B. u. A. 472: 30. (B. u. A. 473: 30. (B. u. A. 474: 30. (B. u. A. 475: 30. (B. u. A. 476: 30. (B. u. A. 477: 30. (B. u. A. 478: 30. (B. u. A. 479: 30. (B. u. A. 480: 30. (B. u. A. 481: 30. (B. u. A. 482: 30. (B. u. A. 483: 30. (B. u. A. 484: 30. (B. u. A. 485: 30. (B. u. A. 486: 30. (B. u. A. 487: 30. (B. u. A. 488: 30. (B. u. A. 489: 30. (B. u. A. 490: 30. (B. u. A. 491: 30. (B. u. A. 492: 30. (B. u. A. 493: 30. (B. u. A. 494: 30. (B. u. A. 495: 30. (B. u. A. 496: 30. (B. u. A. 497: 30. (B. u. A. 498: 30. (B. u. A. 499: 30. (B. u. A. 500: 30. (B. u. A. 501: 30. (B. u. A. 502: 30. (B. u. A. 503: 30. (B. u. A. 504: 30. (B. u. A. 505: 30. (B. u. A. 506: 30. (B. u. A. 507: 30. (B. u. A. 508: 30. (B. u. A. 509: 30. (B. u. A. 510: 30. (B. u. A. 511: 30. (B. u. A. 512: 30. (B. u. A. 513: 30. (B. u. A. 514: 30. (B. u. A. 515: 30. (B. u. A. 516: 30. (B. u. A. 517: 30. (B. u. A. 518: 30. (B. u. A. 519: 30. (B. u. A. 520: 30. (B. u. A. 521: 30. (B. u. A. 522: 30. (B. u. A. 523: 30. (B. u. A. 524: 30. (B. u. A. 525: 30. (B. u. A. 526: 30. (B. u. A. 527: 30. (B. u. A. 528: 30. (B. u. A. 529: 30. (B. u. A. 530: 30. (B. u. A. 531: 30. (B. u. A. 532: 30. (B. u. A. 533: 30. (B. u. A. 534: 30. (B. u. A. 535: